

Stellungnahme EU-ETS/Klimaziel

Die EU hat am 2.7.2025 Woche einen **Vorschlag für das neue Klimaziel für 2040 vorgelegt**. Die Treibhausgasemissionen sollen um 90 % gegenüber 1990 reduziert werden. Des Weiteren soll das Ziel mit Flexibilität verknüpft werden. Ab 2036 dürfen drei Prozent der 90 % durch internationale Zertifikate nach Art. 6 Pariser Abkommen aus Nicht-EU-Ländern ausgeglichen werden. Dies stellt eine wesentliche Änderung dar. **Nach derzeitiger Rechtslage müssen die Klimaziele innerhalb der Union reduziert werden.** Allerdings soll auch künftig eine Anrechnung der internationalen Zertifikate im EU-ETS nicht möglich sein. Dieser Ausschluss ist jedoch nicht Bestandteil des Gesetzesvorschlags selbst, sondern nach Angabe des VCI ergibt sich das lediglich aus der Begründung zum Vorschlag. Durch diesen Winkelzug entspricht die Regelung nicht den Vorstellungen, die im Koalitionsvertrag hinterlegt sind. Für uns wäre eine Verknüpfung mit der Anrechenbarkeit im EU-ETS entscheidend. Deutschland sollte sich im Rahmen der Verhandlungen zum EU-Klimagesetzes (Art. 4 Abs 3–5), die die Festlegung eines Klimaziels bis 2040 regelt, wie im Koalitionsvertrag vorgesehen, für eine Änderung einsetzen.